

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 06.07.2012**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

### **Anwesende:**

#### **Bürgermeisterin**

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

#### **Vizebgm.**

Glanzer, Johannes

SPÖ

#### **GV SPÖ**

Grassecker, Karl

SPÖ

#### **GR SPÖ**

Eder, Johann

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

#### **GV ÖVP**

Stummer, Josef DI

ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

#### **GR ÖVP**

Schmeißl, Hubert

ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Stöcher, Gertrud

ÖVP

#### **GR-Ersatz**

Baumschlager, Horst

ÖVP

Vertretung für Frau Anneliese Brandstetter

Schober, Ulrike

ÖVP

Vertretung für Herrn Ulrich Perner

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Vertretung für Herrn Bernhard Perner

#### **Protokollführer**

Schoengruber, Evelyn

#### **Protokollführer Ersatz**

Aigner, August

### **Abwesende:**

#### **GR ÖVP**

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Perner, Ulrich

ÖVP

#### **GR FPÖ**

Perner, Bernhard

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.07.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.04.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgenden Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Top 13. „Dringlichkeitsantrag - Übernahme der Personalverrechnung der Gemeinde Roßleithen durch die Oö. Gemdat GmbH & Co. KG; Abschluss eines Werkvertrages – Beschluss“

### **Tagesordnung:**

1. Schmidleitner Hermann - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 31.03.2011 bezüglich Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung für den Wildpark Enghagen - Beschlussfassung durch die Berufungsbehörde (=Gde.Rat)
2. Stöger Wilhelm, Rading 140 - Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan 4.38) - Beschluss
3. Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz - Bestellung einer Koordinatorin und Erlassung eines Frauenförderprogrammes bis 2018 - Beschluss
4. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling - Beschluss
5. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling; Änderung - Beschluss
6. Ordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling - geltend ab September 2012
7. Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling - geltend ab September 2012 - Auftragsvergabe
8. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
9. Projekt "Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading"; Darlehensaufnahme - Auftragsvergabe
10. Erstellung Digitaler Leitungskataster - Auftragsvergaben Kanalspülung, Kamerabefahrung
11. Rechnungsabschluss 2011; Prüfbericht der BH Kirchdorf a. d. Krems - Kenntnisnahme
12. Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.06.2012 - Kenntnisnahme

- 13 . Dringlichkeitsantrag - Übernahme der Personalverrechnung der Gemeinde Roßleithen durch die Oö. Gemdat GmbH & Co. KG; Abschluss eines Werkvertrages - Beschluss
- 14 . Allfälliges

**1. Schmidleitner Hermann - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 31.03.2011 bezüglich Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung für den Wildpark Enghagen - Beschlussfassung durch die Berufungsbehörde (=Gde.Rat)**

**Sachverhalt:**

Da die Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit als zuständiges Organ den gegenständlichen Bescheid erlassen hat, erklärt sie sich als befangen und nimmt somit an der Beratung und in der Folge auch an der Abstimmung nicht teil. Vizebürgermeister Glanzer übernimmt für diesen TOP den Vorsitz.

Mit Bescheid vom 31.03.2011 wurde von der Gemeinde Roßleithen dem Pächter des Wildparkes Enghagen, Herrn Josef Streicher die Veranstaltungsstättenbewilligung für den Bereich des Wildparks Enghagen erteilt. Darin sind 58 Auflagen bzw. Feststellungen, die Herr Streicher in Bezug auf den Betrieb des Wildparkes Enghagen einzuhalten hat, angeführt bzw. vorgeschrieben.

Mit Eingabe vom 02.03.2012 wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Haslinger & Partner, Linz im Auftrag von Herrn Hermann Schmidleitner eine Berufung gegen die Veranstaltungsstättenbewilligung für den „Wild- und Freizeitpark Enghagen“ wie folgt eingebracht:

**Prof. Haslinger & Partner**

RECHTSANWÄLTE

A-4014 LINZ, Kroatengasse 7, Postfach 4

Tel.: 0732 / 66 73 66, Telefax: 0732 / 66 75 46

e-mail: [office@prof-haslinger.at](mailto:office@prof-haslinger.at) homepage: [www.prof-haslinger.at](http://www.prof-haslinger.at)

AEV-S400058  
42/hh AZ: 312/12

An das  
**GEMEINDEAMT**  
**Roßleithen**

Pichl 1  
4575 Roßleithen  
Vorab per e-mail:  
[gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at)

DR. PETER WAGNER  
DR. WALTER MÜLLER  
DR. WOLFGANG GRAZIANI-WEISS  
MAG. BERNHARD SCHARMÜLLER  
MAG. DR. MARIO HÖLLER-PRANTNER  
PROF. DR. ALFRED HASLINGER EM.  
DDR. HEINZ MÜCK EM.

RECHTSANWALTSANWÄRTER:  
MAG. RAINER HAUSCHKA  
MAG. DR. MARKUS STEINDL  
MAG. DR. JOSEF WAGNER LL.B.

**Az: 130-2**

**Einschreiter:** **Hermann Schmidleitner**  
Schweizersberg 253, 4575 Roßleithen

vertreten durch: Prof. Haslinger & Partner  
Rechtsanwälte  
Kroatengasse 7, 4020 Linz

Vollmacht erteilt

# **B E R U F U N G**

## **gegen Veranstaltungsstättenbewilligung für den „Wild- & Erlebnispark Enghagen“**

zweifach

Gegen den Bescheid der Bürgermeisterin der Gemeinde Roßleithen als zuständige Verwaltungsbehörde erster Instanz vom 31.03.2011, Az: 130-2, vom 31.03.2011, zugestellt erst am 17.02.2012, erhebt der Einschreiter als übergangene Partei binnen offener Frist Berufung und stellt den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen, als zuständige Berufsbehörde, möge den angefochtenen Bescheid ersatzlos beheben, in eventu den Bescheid beheben und die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung und Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde erster Instanz zurückverweisen.

### **Begründung:**

#### 1. Zur Rechtzeitigkeit der Berufung:

Gemäß § 10 Abs 3 Oö VeranstaltungssicherheitsgesetzG sind Parteien des Veranstaltungsstättenbewilligungsverfahrens jene Personen, die den Antrag gestellt haben und jene Personen, die an der Veranstaltungsstätte dinglich berechtigt oder Verfügungsberechtigt sind. Der Einschreiter ist Eigentümer der EZ 27 Grundbuch 49408 Roßleithen und damit auch jener Liegenschaften, auf welchen der Betrieb der Veranstaltungsstätte „Wild- & Erlebnispark Enghagen“ mit dem angefochtenen Bescheid bewilligt wurde. Trotz der unzweifelhaften Parteistellung des Einschreiters wurde ihm der angefochtene Bewilligungsbescheid nicht zugestellt, siehe dazu auch die Zustellverfügung auf der letzten Seite des Bescheides. Erst nach urgiertem Antrag auf Zustellung durch den ausgewiesenen Vertreter erfolgte die Übermittlung des Bescheides per E-Mail am

17.02.2012 – vorerst ohne den als Beilage angeführten Veranstaltungsplan –, sodass die Berufsfrist erst zu diesem Zeitpunkt zu laufen begonnen hat und daher die gegenständliche Berufung auch rechtzeitig ist.

#### 2. Zur Zulässigkeit der Berufung:

##### 2.1 Unzulässiger Eigentumseingriff

Mit dem angefochtenen Bescheid wurde dem Antragsteller und Pächter des Wildparks Enghagen der Betrieb des „Wild- & Erlebnisparks Enghagen“ am Standort Schweizersberg, KG Roßleithen, Parzellen .20/3, .20/4, 131, 132, 133, 134/1, 135/1, 135/2, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 147, 148, 149, 150/1, 150/2 und 150/3 erteilt. Das Ausmaß und die Grenzen des Wildparkgeländes sind auch dem „Veranstaltungsplan“ von Ing. Siegfried Kniewasser vom 10.04.2008 (letzte Überarbeitung 22.12.2009) zu entnehmen. Das zumindest der dem Einschreiter übermittelte „Veranstaltungsplan“, entgegen den Bescheidausführungen, keinen behördlichen Genehmigungsvermerk aufweist, sei der Vollständigkeit halber angemerkt.

Wie sich aus dem Bescheid und dem „Veranstaltungsplan“ ergibt, ist Teil der bewilligten Veranstaltungsstätte auch das Grundstück .20/3, auf welchem sich ua auch das Wohnhaus des Einschreiters, mit der Adresse Schweizersberg 253, befindet.

Nachdem jedoch § 2 Z 4 der Oö Veranstaltungssicherheitsverordnung, welche auch als Rechtsgrundlage des angefochtenen Bescheides angeführt ist, vorschreibt, dass Veranstaltungsstätten im Freien, sofern dies auf Grund der örtlichen Lage und Beschaffenheit erforderlich und möglich ist, deutlich sichtbar abzugrenzen sind, ist bei Abgrenzung des Wild- und Erlebnisparks Enghagen entlang der im angefochtenen

Bescheid angegebenen und im „Veranstaltungsplan“ eingezeichneten Grenzen des Wildparkgeländes eine Zufahrt bzw. ein Zugang zum Wohnhaus des Einschreiters nicht mehr möglich. Durch den angefochtenen Bescheid wird ohne sachliche Rechtfertigung und daher in unzulässiger Weise in das Eigentum des Einschreiters eingegriffen, zumal dadurch eine Behinderung der Eigentumsnutzung, welche einer Enteignung gleich kommt, bewirkt wird.

Wenn es grundsätzlich schon nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen einleuchtet, dass es durch die Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung nicht zu einem dermaßen gravierenden Eigentumseingriff kommen darf, so schreibt § 9 Abs 2 Oö VeranstaltungssicherheitsG zusätzlich noch vor, dass eine Veranstaltungsstättenbewilligung nur dann erteilt werden darf, wenn keine Gefahr für das Eigentum bzw. keine unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft zu erwarten sind. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass eine Veranstaltungsstättenbewilligung nicht erteilt werden darf, wenn dadurch Eigentumseingriffe und/oder unzumutbare Belästigungen der Nachbarschaft verbunden wären.

Dass eine Zugangsbehinderung zum Wohnhaus jedenfalls diese Untersagungsvoraussetzungen erfüllt, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Zusätzlich sieht § 1 Z 1 der Oö Veranstaltungssicherheitsverordnung noch vor, dass Veranstaltungen nur auf Liegenschaften durchgeführt werden dürfen, wenn der beabsichtigten Nutzung als Veranstaltungsstätte keine sonstigen rechtlichen Bestimmungen, wie insb bau-, feuerpolizeiliche, gewerberechtliche und umweltschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

Schon auf Grund der demonstrativen Aufzählungen und dem Vergleich mit anderen fundamentalen Bestimmungen der Rechtsordnung, ergibt sich, dass Veranstaltungen somit auch nicht auf Liegenschaften durchgeführt werden oder sich Veranstaltungsstätten nicht auf Liegenschaften erstrecken dürfen, auf welchen es dadurch es zu einer Verletzung eines absolut geschützten Rechtes Dritter kommt.

## 2.2 Mangelhaftigkeit des Ermittlungsverfahrens

Dass die Behörde erster Instanz anlässlich des von ihr amtswegig durchzuführenden Ermittlungsverfahrens diesem Umstand keinerlei Bedeutung zugemessen, sondern die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen unreflektiert ihrer Entscheidung zu Grunde gelegt hat, belastet den angefochtenen Bescheid mit Rechtswidrigkeit wegen Verletzung von wesentlichen Verfahrensvorschriften, was ebenfalls eine Bescheidaufhebung zur Folge haben muss.

Hätte die Behörde vor Bescheiderlassung die vom Antragsteller gemäß § 10 Abs 1 VeranstaltungssicherheitsG vorzulegenden Unterlagen einer eingehend Prüfung unterzogen, hätte sie keinen Bescheid erlassen, der dazu führt, dass sich das Veranstaltungsstättengelände = Betriebsgelände in unzulässigerweise auch auf das vom Einschreiter für Wohnzwecke genutzte Grundstück .20/3, EZ 27 Grundbuch 49408

Roßleithen, erstreckt.

Zusammengefasst ist der angefochtene Bescheid auf Grund des damit verbundenen unzulässigen Eingriffes in absolut geschützte Rechte des Einschreiters sowie durch Verletzung von wesentlichen Verfahrensvorschriften mit Rechtswidrigkeit belastet, was zwangsläufig zur Aufhebung durch die Berufungsbehörde führt.

Linz, am 02.03.2012

Hermann Schmidleitner

Im Wesentlichen werden in der Berufung folgende drei Einwände vorgebracht:

1. Als Grundeigentümer steht dem Grundbesitzer im gegenständlichen Verfahren Parteistellung zu, da dinglich Berechtigten jedenfalls Parteistellung zu gewähren ist.
2. Teil der lt. Veranstaltungsplan bewilligten Veranstaltungsstätte ist auch das Grundstück .20/3 KG Roßleithen, auf welchem sich u.a. auch das Wohnhaus des Grundbesitzers mit der Adresse Schweizersberg 253 (Spitznagl) befindet. Herr Schmidleitner bringt in der Berufung vor, dass damit ohne sachliche Rechtfertigung und daher in unzulässiger Weise in das Eigentum des Einschreiters eingegriffen, zumal dadurch eine Behinderung der Eigentumsnutzung, welche einer Enteignung gleich kommt, bewirkt wird.
3. Mangelhaftigkeit des Ermittlungsverfahrens

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die von Herrn Schmidleitner in der Berufung vorgebrachten Einwände (jedenfalls Pkt. 1. und 3.) zu Recht bestehen, weshalb sich nun die Berufungsbehörde (Gemeinderat) mit der Berufung zu befassen hat und diesbezüglich eine Entscheidung herbeizuführen hat.

Zu Punkt 2. sei bemerkt, dass bezüglich des im Veranstaltungsplan enthaltenen Wohnhauses Schweizersberg 253 ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde. Herrn Schmidleitner Hermann und Herrn Streicher Josef (Pächter des Wildparkes) wurde am 14.06.2012 schriftlich mitgeteilt, dass die Gemeinde im neuen Veranstaltungsstättenbewilligungsbescheid die Herausnahme des o.a. Wohnhauses aus der Veranstaltungsstätte plant und Herrn Schmidleitner die Parteistellung zuerkennen wird.

Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass sich das Wohnhaus Schweizersberg 253 nicht – wie in der Berufung behauptet – auf dem Grundstück .20/3 befindet, sondern auf dem Grundstück .20/2 und teilweise auf den Grundstücken .20/1 und 136 KG Roßleithen situiert ist

Herr Streicher hat mit Vorfeld schon telefonisch mitgeteilt, dass er mit der Herausnahme des Wohnhauses 253 aus der Veranstaltungsstätte nicht einverstanden ist und auf die Beibehaltung des Wohnhauses Schweizersberg 253 in der Veranstaltungsstätte besteht. Begründung: Dieses Wohnhaus ist lt. Pachtvertrag von der Pachtfläche nicht ausgenommen.

Um in dieser Streitfrage eine Entscheidung treffen zu können, wurde Herr Streicher im Schreiben vom 14.06.2012 von der Gemeinde zusätzlich aufgefordert, der Gemeinde plausible Gründe bekannt zu geben, ob bzw. wie das private Wohnobjekt des Herrn Schmidleitner für Veranstaltungen im Rahmen des Wildparkbetriebes genutzt werden wird. Letzter Termin für die Abgabe einer Stellungnahme: 03. Juli 2012.

Von Herrn Schmidleitner wurde keine Stellungnahme abgegeben. Herr Streicher hat eine Stellungnahme bei der Gemeinde eingebracht, welche jedoch nicht innerhalb der von der Gemeinde vorgegebenen Frist abgegeben wurde und somit nicht zu berücksichtigen ist.

Vom Gemeindevorstand ging die Empfehlung, für die Erfüllung der in den Auflagen angeführten Punkte einen Termin mit 24.08.2012 festzusetzen. Dieser Empfehlung wurde im vorliegenden Bescheid entsprochen.

Vom Gemeinderat wäre nun der Berufung stattzugeben und der Erstbescheid vom 31.03.2011 aufzuheben bzw. entsprechend abzuändern.

Laut § 66 (4) des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 hat die Berufungsbehörde, sofern die Berufung nicht als unzulässig oder verspätet zurückzuweisen ist, immer in der Sache selbst zu entscheiden. Sie ist berechtigt, sowohl im Spruch als auch hinsichtlich der Begründung (§ 60) ihre Anschauung an die Stelle jener der Unterbehörde zu setzen und demgemäß den angefochtenen Bescheid nach jeder Richtung abzuändern.

Vizebgm. Glanzer:

Stellt den Antrag, der Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 31.03.2011 bezüglich Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung für den Wildpark Enghagen stattzugeben und in der Folge den gegenständlichen Bescheid abzuändern.

GV Stummer:

Dankt Vizebgm. Glanzer für die deutlichen Ausführungen. Es wurde bereits alles gesagt und es ist unbestritten, dass der Verwaltungsbehörde in erster Instanz schwerwiegende Fehler unterlaufen sind. Man muss dazu stehen, dass die Einwände zu Recht gemacht wurden und daher der Erstbescheid aufzuheben und der Berufung stattzugeben ist. GV Stummer schließt sich dem Antrag an.

Ers-GR Zegermacher:

Möchte sich ebenfalls dem Antrag anschließen.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 31.03.2011 bezüglich Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung für den Wildpark Enghagen stattzugeben und den Erstbescheid abzuändern.

Vizebgm. Glanzer:

Es wurde nun ein neuer Bescheid erlassen. Dieser Bescheid ist ebenfalls den Fraktionen zugegangen.

Die Ausfertigung des neu zu erlassenden Bescheides (Beilage 1) wird vollinhaltlich verlesen bzw. liegt den Fraktionen zur Kenntnisnahme vor.

Vizebgm. Glanzer stellt den Antrag, diesem Bescheid (datiert mit 06.07.2012) die Zustimmung zu erteilen.

GV Stummer:

Fragt, ob es sich hier nicht um einen erstinstanzlichen Bescheid handelt und ob es die Aufgabe des GR ist ihn zu beschließen.

AL Aigner:

Erklärt, dass die Beschlussfassung dieses Bescheides Aufgabe des GR ist.

Ers-GR Zegermacher:

Es ist zu lesen, dass die Familie Schmidleitner das Wohnhaus 253 herausnehmen möchte. Ers-GR Zegermacher würde gerne erfahren, ob das erlaubt ist.

AL Aigner:

Liest die diesbezügliche Rechtsauskunft des Gemeindebundes vor.

*Wenn lediglich die Grundstücksnummern falsch bezeichnet worden sind, ist der Einwand meines Erachtens trotzdem beachtlich. Es ist verfahrensrechtlich jedenfalls zulässig, den erstinstanzlichen Bescheid dahingehend abzuändern, dass die Wohnliegenschaft von der Bewilligung ausgenommen wird. (Auskunft Gemeindebund)*

AL Aigner:

Gibt noch einen kurzen Zusatz bekannt: Die bestehenden Vereinbarungen lt. Pachtvertrag wurden nicht ausgehandelt. Das diesbezügliche Haus ist ja im Pachtvertrag enthalten.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung wird vom GR einstimmig beschlossen, den geänderten Bescheid (datiert mit 06.07.2012) in der vorliegenden Form zu erlassen.

Vizebgm. Glanzer gibt nach den erfolgten Beschlussfassungen den Vorsitz für die GR-Sitzung wieder an Bgm. Dittersdorfer zurück.

Bgm. Dittersdorfer:

Hofft und erwartet, dass im neuen Bescheid alles in Ordnung ist. AL Aigner hat den Bescheid geprüft und es dürfte alles passen.

### **2. Stöger Wilhelm, Rading 140 - Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan 4.38) - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Herr Wilhelm Stöger, Rading 140, 4575 Roßleithen hat als Eigentümer der Grundstücke 311 und .37, KG Pichl die Sonderausweisung als Ersatzbau für das bestehende landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude im Grünland gemäß § 30 (8a) Oö. ROG beantragt.

Den diesbezüglichen Einleitungsbeschluss für das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.03.2012.

Vom Ortsplaner der Gemeinde Roßleithen, DI Altmann wurde zum gegenständlichen Umwidmungswunsch am 27.02.2012 folgende ortsplanerische Stellungnahme erstellt.

#### ***LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG***

*Die umzuwidmende Fläche liegt in der Ortschaft Rading, zwischen Pyhrnbahn und Teichl neben dem Betriebsbaugelände der Fa. Stöger.*

*Der Bauzustand im angrenzenden Betriebsbaugelände setzt sich zusammen aus zwei Betriebshallen (im Norden und Süden) und dem Wohngebäude der ursprünglichen Betriebsinhaber auf dem Grundstück .200. Das Grundstück 315/6 ist derzeit noch unbebaut.*

*Auf der gegenständlichen Parzelle steht ein L-förmiges Gebäude mit einem zweigeschossigen Wohntrakt im Osten mit angebautem Wirtschaftstrakt samt Garage im Westen. Der Kern des Gebäudes ist mehr als 100 Jahre alt und geht auf die Großelterngeneration des heutigen Betriebsinhabers der Fa. Stöger zurück. Bereits im Jahr 1968 erfolgte die Aufstockung samt Umbau. Das Erdgeschoss des Gebäudes wurde mit etwa 1 m dicken Steinmauern errichtet, sodass eine Sanierung und ein Umbau zur Schaffung eines zeitgemäßen Wohnraumes technisch und wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist.*

*Eine landwirtschaftliche Gebäudenutzung liegt nach Angaben der Gemeinde bereits seit mehreren Jahren nicht mehr vor. Das Gebäude ist allerdings nach Angaben der Gemeinde durchgehend bis zum heutigen Tage bewohnt. Mit einem Neubau soll ein zeitgemäßer Wohnraum für den Eigenbedarf des Eigentümers geschaffen werden.*

*Im Norden und Westen begrenzt ein Gerinne, im Süden die Teichl die gegenständliche Parzelle 311. Die Verkehrserschließung der betroffenen Fläche erfolgt ausgehend von der Gemeindestraße (Parz. 941/4) über das angrenzende Betriebsgelände. Die Zufahrt muss noch durch ein Geh- und Fahrrecht sichergestellt werden. In der Gemeindestraßentrasse befindet sich auch der Kanal, an dem das betroffene Gebäude angeschlossen ist.*

#### ***ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD***

*Die gegenständliche Parzelle befindet sich in ebener Lage und ist durch einen Gehölzbestand von der Teichl getrennt und auch nach Westen durch den Gehölzbestand entlang des Gerinnes natur-*

räumlich abgegrenzt. Räumlich steht das Gebäude somit im Verband mit dem Betriebsareal Stöger. Auf Grund dieser Lage ist eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes bei Errichtung eines Neubaus grundsätzlich nicht zu erwarten.

#### *BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK*

Im Funktionsplan zum ÖEK Nr. 1 ist keine Baulandwidmung im gegenständlichen Bereich vorgesehen. Mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes 2005 wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Bedingungen Ersatzbauten für sog. Kleingebäude im Grünland zu errichten.

Die Voraussetzungen dazu sind unter § 30 (8a) Oö. ROG 1994 geregelt. Die Gemeinde Roßleithen bestätigt, dass das betroffene Gebäude während eines Zeitraumes von mindestens 5 Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung durchgehend bewohnt worden ist.

Die geforderte Erschließung durch eine öffentliche Verkehrsfläche ist vorhanden bzw. wird ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht noch grundbücherlich sichergestellt. Der an der Stelle des Altbaus errichtete Neubau darf nicht wesentlich von den Dimensionen des Altbaus abweichen und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Die Frage der Zulässigkeit eines Ersatzbaues für das gegenständliche Gebäude wurde durch den zuständigen Vertreter des Bezirksbauamtes bereits vorweg bestätigt, womit die gesetzlichen Voraussetzungen für die erforderliche Widmung gegeben sind.

Aus dem bestehenden ÖEK kann kein Widerspruch zur einer solchen Grünlandwidmung am betroffenen Standort abgeleitet werden.

Zusammenfassend wird aus ortsplanerischer Sicht die beantragte Widmungsänderung positiv beurteilt.

Mit Schreiben vom 08.03.2012 wurde von der Gemeinde der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die diesbezüglichen Unterlagen zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 07.05.2012 folgende Stellungnahme:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.38 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die geplante Sonderausweisung entsprechend § 30 (8a) Oö. ROG 1994 bezieht sich auf ein bestehendes landwirtschaftliches Objekt auf den Grundstücken Nr. 311 und .37 in der KG Pichl.

Eine derartige Sonderausweisung für Ersatzbauten ist unter Hinweis auf die zitierten gesetzlichen Bestimmungen unter folgenden widmungsrelevanten Voraussetzungen grundsätzlich möglich:

- Nachweis, dass die Gebäude für Wohnzwecke bestimmt sind, aber nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis (Kleingebäude) entsprechen.
- Nachweis, dass die Wohnbedürfnisse nicht durch Zu- und Umbauten gemäß § 30 Abs. 6 Z. 4 gedeckt werden können.
- Nachweis, dass die Gebäude während eines Zeitraumes von mindestens 5 Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung durchgehend bewohnt waren.

Betreffend die ersten beiden Kriterien liegt – sinngemäß – folgende bautechnische Stellungnahme des Bezirksbauamtes Wels vor:

- Es handelt sich um einen offensichtlich ehemals kleinlandwirtschaftlichen Baubestand (Sacherl) mit einer bebauten Fläche von gesamt etwa 300 m<sup>2</sup>, davon weniger als 200 m<sup>2</sup> im Wohnbereich.

- *Obwohl der Bauzustand augenscheinlich keine wesentlichen Bauschäden erkennen lässt, ist die für Wohnhäuser übliche Gesamtnutzungsdauer von ca. 70 Jahren erschöpft. Eine nachhaltige Sanierung ist auf Grund der vorhandenen Steinmauern im EG nicht möglich. Daher würden für die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum für den Eigenbedarf des Eigentümers durch Zu- und Umbauten unverhältnismäßig hohe Kosten anfallen, die fast die Kosten bei einem Neubau entsprechen würden.*

*Der Nachweis einer durchgehenden Bewohnung der letzten 5 Jahre wurde aus ho.Sicht nicht ausreichend dokumentiert. Im weiteren Verfahren wird dieser Nachweis zu erbringen sein und wird als Rechtsfrage im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens beurteilt werden.*

*Die Stellungnahme der am Verfahren mitbeteiligten Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft sowie des Bezirksbauamtes Wels werden im Anhang zur Kenntnis gebracht. Um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren wird ersucht.*

Da somit von der Abteilung des Landes Oö. eine positive Beurteilung des Umwidmungswunsches vorliegt, wäre vom Gemeinderat nun die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 4.38 – Stöger) zu beschließen.

Ergänzend ist zur Frage der durchgehenden Bewohnung der letzten 5 Jahre ist noch zu erwähnen, dass die Gemeinde mit Schreiben vom 08.03.2012 dem Land Oö. dies bereits schriftlich mitgeteilt hat. Im Rahmen der Vorlage dieser Genehmigung durch den GR wird noch eine amtliche Meldebestätigung übermittelt.

GR Ballenstorfer:

Man hat sich auch in der SPÖ-Fraktion mit diesem Umwidmungswunsch beschäftigt und die Änderung einhellig befürwortet. Daher stellt GR Ballenstorfer den Antrag, die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR DI Wolff:

Es liegen durchweg positive Stellungnahmen der befassen Behörden vor. GR Wolff schließt sich dem gestellten Antrag an.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 4.38/2012) zu Gunsten des Herrn Wilhelm Stöger zu genehmigen.

### **3. Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz - Bestellung einer Koordinatorin und Erlassung eines Frauenförderprogrammes bis 2018 - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz (Oö.G-GBG) hat der Gemeinderat ein Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben. Nach jeweils drei Jahren ist es an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Nach § 39 Abs. 3 Oö. G-GBG war das Frauenförderprogramm erstmalig mit Wirkung 01.Juli 2000 zu erstellen.

Weiters ist in Gemeinden, die fünf oder mehr Bedienstete beschäftigen, vom Gemeinderat nach § 30 Oö. Oö.G-GBG eine oder mehrere Koordinatorinnen für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen.

Da die im § 30 Oö. für die Koordinatorin festgelegte sechsjährige Funktionsdauer bzw. das gem. § 34 erstellte Frauenförderprogramm mit Ende Juni 2012 abläuft, hat der Gemeinderat ab 1. Juli 2012 sowohl eine Koordinatorin für die nächste sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen bzw. ein neues Frauenförderprogramm für ebenfalls sechs Jahre zu beschließen.

Da die bisherige für die Gemeinde Roßleithen bestellte Gemeindebedienstete Juliane Rappold beabsichtigt, mit Ende des Jahres aus dem Gemeindedienst auszuschcheiden erklärte sich Frau Manuela Klinser bereit, die Funktion der Koordinatorin für die nächsten 6 Jahre (01.07.2012 bis 30.06.2018) zu übernehmen. Das bisherige Frauenförderprogramm sollte unverändert auch für die nächsten 6 Jahre fortgeschrieben werden.

Es wird demnach folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) VB Manuela Klinser im Sinne des Oö. G-GBG bis 30.06.2018 zur Koordinatorin zu bestellen und
- b) das vorliegende Frauenförderprogramm (siehe Beilage 2) für die nächsten 6 Jahre zu erlassen.

GR Pfeiffenberger:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Wie man bereits gehört hat, wird alle 6 Jahre eine neue Koordinatorin gewählt. Frau Manuela Klinser hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, da Frau Rappold das Gemeindeamt verlässt. Zudem soll bis 2018 ein Frauenförderprogramm erlassen werden. GR Pfeiffenberger stellt den dementsprechenden Antrag.

GR Pernkopf:

Würde gerne wissen, was im Frauenförderprogramm steht.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass darin verankert ist, dass Frauen und Männer gleich zu behandeln sind. Wenn in einer Gemeinde ein Überhang an Männern beschäftigt ist und sich Frauen mit den gleichen Qualifikationen bewerben, sind Frauen zu bevorzugen. Das Frauenförderprogramm wurde bereits vom GR vor 6 Jahren beschlossen. Es geht darum, keine Ungleichheiten entstehen zu lassen und das bestehende Frauenförderungsprogramm zu verlängern.

#### **Beschluss:**

Die Bestellung von Frau Manuela Klinser als Koordinatorin und die Erlassung des Frauenförderprogrammes bis 2018 wird vom GR durch Handhebung einstimmig beschlossen.

#### **4. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling - Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

Bedingt durch Änderungen bei den Öffnungszeiten und bei den Ferienterminen im nächsten Kindergartenjahr 2012/2013 ist für diesen Zeitraum wiederum eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling zu erlassen. Die entsprechend adaptierte und als Beilage 3 angeschlossene Verordnung wird vollinhaltlich verlesen.

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich um einen alljährlich wiederkommenden Punkt. Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wird jedes Jahr neu beschlossen. Bittet den Obmann des Kindergartenausschusses GR Pernkopf um genauere Ausführungen und Antragstellung.

GR Pernkopf:

Wie Frau Bgm. Dittersdorfer bereits gesagt hat, handelt es sich um einen alljährlich wiederkehrenden Punkt. Es geht im Wesentlichen um die Öffnungs- und Ferienzeiten des Kindergartens. Der Beschluss ist eine reine Formsache. GR Pernkopf stellt den Antrag, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Grill:

Es wurde bereits alles gesagt. Die Änderungen sind jedes Jahr neu zu beschließen. Es liegt eine Ordnung für das Kindergartenjahr 2012/13 vor. GR Grill schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Der GR beschließt durch Handhebung einstimmig, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling (Kindergartenjahr 2012/13) in der vorliegenden Form zu beschließen.

## **5. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling; Änderung - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde am 29.04.2011 eine Tarifordnung für den Kindergarten Pießling (Zeitraum ab KG-Jahr 2011/2012) beschlossen. Hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge erging von der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. mit Schreiben vom 11.05.2012 an die Gemeinden folgende Information:

Gemäß § 7 Elternbeitragsverordnung 2011 ändern sich der Mindest- und der Höchstbetrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Jahres, erstmals zur Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2005 ergibt sich eine Steigerung um 3,3 %.

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2011/2012 ergeben sich durch diese Indexanpassung geringfügig höhere Elternbeiträge, jedoch nur für jene Eltern, deren Kinder nicht von der Beitragsbefreiung betroffen sind.

Die zu beschließende Tarifordnung für den Kindergarten Pießling betreffend das Kindergartenjahr 2012/2013 ist als Beilage 4 angeschlossen und wird vollinhaltlich verlesen.

Bgm. Dittersdorfer:

Bittet Kindergartenausschussobmann Florian Pernkopf um Antragstellung und Berichterstattung.

GR Pernkopf:

Bgm. Dittersdorfer hat das Wesentliche bereits erläutert. Grundsätzlich ist der Kindergarten beitragsfrei. Nicht beitragsfrei ist beispielsweise der Kindergartenbesuch für U3-Kinder. Für sie gibt es die Tarifordnung. Diese Tarifordnung ist heuer im Prinzip unverändert bis auf eine Indexanpassung von 3,3 %. Dadurch hat sich eine Steigerung ergeben. GR Pernkopf stellt den Antrag, die Tarifordnung für den Kindergarten Pießling in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Grill:

Korrigiert GR Pernkopf und merkt an, dass der Kindergarten ab dem 30. Lebensmonat beitragsfrei ist. Ebenso nicht beitragsfrei ist der Kindergarten für jene Kinder, die die Schule besuchen. GR Grill schließt sich dem Antrag an.

Ers-GR Zeggermacher:

Möchte wissen, ob es überhaupt Personen gibt, die einen Beitrag zahlen müssen.

Bgm. Dittersdorfer:

In diesem Jahr betraf es hauptsächlich die Kinder der alterserweiterten Gruppe, d.h. die Schulkinder.

GR Grill:

Es gibt zudem immer wieder Kinder unter dem 30. Lebensmonat. Sie müssen ebenfalls einen Beitrag leisten.

### **Beschluss:**

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Tarifordnung für den Kindergarten Pießling vom GR durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

### **6. Ordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling - geltend ab September 2012**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grund der geringen Anmeldungen hinsichtlich Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurde die erforderliche Zahl von 10 Kindern nicht erreicht und die Nachmittagsbetreuung kann nicht über die Gemeinde angeboten werden. Es ist daher geplant, die Betreuung der Kinder an Nachmittagen über den Verein Tagesmütter Kremstal abzuwickeln.

Um hierfür die rechtliche Grundlage zu schaffen, wäre vom Gemeinderat eine eigene „Ordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling“ zu erlassen.

Der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten wurde in seiner Sitzung am 25.06.2012 von der Bürgermeisterin über diese Möglichkeit informiert. Die Mitglieder des Ausschusses haben die geplante Vorgangsweise begrüßt.

Die zu beschließende Ordnung ist als Beilage 5 angeschlossen und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer:

Mindestens 10 Kinder müssten angemeldet sein, damit der Kindergarten für die Nachmittagsbetreuung beitragsfrei geöffnet werden kann. Bei 7 Kindern gibt es eine Sondergenehmigung. Bgm. Dittersdorfer hat sich um eine Lösung bemüht, damit die betreffenden Eltern nicht auf der Strecke bleiben. Die Kinder zu einer Tagesmutter in der Umgebung bringen zu müssen, kann für einige Eltern schwierig sein. Daher hat sich Bgm. Dittersdorfer mit dem Verein Tagesmütter Kremstal in Verbindung gesetzt. Klaus hat bereits ein Modell in Verwendung. Folglich hat sich Bgm. Dittersdorfer mit dem Bürgermeister von Klaus in Verbindung gesetzt und nachgefragt, wie eine Betreuung durch den Verein Tagesmütter gehen könnte. Jene 4 Kinder, die einen tatsächlichen Bedarf an der Nachmittagsbetreuung haben, werden am Nachmittag im Kindergarten betreut werden. Nicht über das Kindergartenpersonal sondern über den Verein Tagesmütter. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Tagesmutter. Sie muss keine Pädagogin sein, da die Betreuung durch Tagesmütter an andere Gesetze gebunden ist. Um 13.15 Uhr werden die Kinder von der Tagesmutter übernommen. Ende Juni hat man sich im Ausschuss darüber beraten und es wurde

beschlossen, Montag bis Donnerstag zu öffnen (jeweils bis 16 Uhr). Am Freitag ist die Nachfrage zu gering und die Betreuung würde zu teuer werden. Wenn man den Eltern die gesamten Kosten verrechnen würde, wäre die Nachmittagsbetreuung bestimmt zu teuer und würde nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde kann sicher einige Kosten übernehmen. Es ist auf Gleichbehandlung zu achten. Warum sollten diese 4 Eltern den Gesamtbetrag zahlen müssen, wenn der Kindergarten für andere Eltern grundsätzlich beitragsfrei ist. Dieses Thema wird allerdings im nächsten Top noch einmal vorkommen. Bgm. Dittersdorfer stellt den Antrag, die Ordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:

Möchte zu den Erläuterungen von Frau Bgm. Dittersdorfer noch etwas anfügen. GR Schober findet es toll, dass für diese 4 Kinder eine Betreuung ermöglicht wird und eine Tagesmutter dafür engagiert wird. Es ist gut, dass die Betreuerin keine Pädagogin sein muss (Kosten sind geringer). GR Schober dankt Bgm. Dittersdorfer dafür, dass sie alles in die Wege geleitet hat.

### **Beschluss:**

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Ordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling (geltend ab September 2012) vom GR durch Handhebung einstimmig beschlossen.

Bgm. Dittersdorfer:

Fügt hinzu, dass die Gemeinde nun einen Vertrag mit dem Verein Tagesmütter abschließen muss, damit sie den Kindergarten und seine Räumlichkeiten benutzen dürfen. Zudem wird ein Vertrag benötigt, der festlegt, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt.

## **7. Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling - geltend ab September 2012 - Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Von der Gemeinde als Rechtsträger des Kindergartens Pießling ist hinsichtlich der Nachmittagsbetreuung der Kinder im Kindergartenjahr 2012/2013 die Betreuung durch den Verein Tagesmütter vorgesehen. Um eine zumindest teilweise Abdeckung der Kosten zu gewährleisten, sind von der Gemeinde für diese Betreuungsleistung Elternbeiträge einzuheben.

Die Höhe der in der Tarifordnung angeführten Elternbeiträge wurde vom Ausschuss für Schul- und Kinderangelegenheiten in seiner Sitzung am 25.06.2012 besprochen und befürwortet.

Die rechtliche Grundlage dafür ist eine Tarifordnung, die als Beilage 6 angeschlossen ist und vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Bgm. Dittersdorfer:

Hat im letzten Punkt ja schon auf das Thema vorgegriffen. Leider kann die Nachmittagsbetreuung nicht beitragsfrei angeboten werden. Es wird allerdings versucht, den Beitrag für die Eltern so gering wie möglich zu halten. Bgm. Dittersdorfer ist der Meinung, dass das Land eine zusätzliche Förderung zusagen könnte (falls es in Zukunft eine derartige Förderung gibt). Die Gleichbehandlung der Eltern ist wichtig. Man hat sich auch im Kindergartenausschuss damit beschäftigt. Sobald es eine Förderung für diese Form der Nachmittagsbetreuung gibt, werden wir sie in Anspruch nehmen. Es wird bereits über eine derartige Förderung gesprochen. Sie ist aber leider noch nicht in Kraft getreten. Bgm. Dittersdorfer findet, dass die Nachmittagsbetreuung durch den Verein Tagesmütter eine gute Sache ist und stellt den Antrag, die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling zu beschließen.

GR Grill:

Möchte wissen, wie viele Kinder die Tagesmutter betreuen darf.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Tagesmutter darf 5 Kinder betreuen. 5 Kinder sind die Grenze.

GR Schober:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Die Tarifordnung ist für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung von großer Bedeutung. Der Elternbeitrag wird 1-mal pauschal verrechnet. Ansonsten entsteht wieder ein Verwaltungsaufwand (man müsste die Stunden aufschreiben, an denen die angemeldeten Kinder anwesend waren und einzeln verrechnen). Wenn ein Fördermodell seitens des Landes vorgeschlagen wird wäre es wichtig, die Tarifordnung im GR soweit abzuändern, dass die Betreuung kostenfrei ist. Es kommt auf die Förderung an. Die Förderung sollte später jedenfalls in Anspruch genommen werden. GR Schober findet, dass es sich bei den Elternbeiträgen um ein faires Angebot handelt. Eine private Tagesmutter kostet mehr. Zudem wird den Eltern der Transportaufwand erspart. GR Schober schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Vom GR wird die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Pießling (geltend ab September 2012) durch Handhebung und in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

### **8. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 02.03.2012 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

### **Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan**

**Stand**

**01.02.2012**

| PE                                   | DP<br>Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten | Verwendung | B/VB/<br>St.     | Einstufung | B-Ausmaß     | Bemerkungen            |
|--------------------------------------|---------------|-------------|-----------------------|------------|------------------|------------|--------------|------------------------|
| <b><u>Allgemeine Verwaltung:</u></b> |               |             |                       |            |                  |            |              |                        |
|                                      |               | B II-VI/N1- |                       |            |                  |            |              |                        |
| 1,00                                 | GD 11.1       | Laufbahn    | Aigner                | August     | Amtsleiter       | B          | GD 11/13     | 100                    |
| 1,00                                 | GD 16.3       | C I-IV(N2)  | Tongitsch             | Martin     | Sachbearb.       | B          | C/V/5        | 100                    |
| 1,00                                 | GD 16.3       | VB.I/c      | Andreuzzi             | Melanie    | Sachbearb.       | VB         | GD 16/4      | 100                    |
| 1,00                                 | GD 18.5       | VB.I/d      | Rappold               | Juliane    | Sachbearb.       | VB         | GD 18/6      | 100                    |
| 1,00                                 | GD 18.5       | VB. I/c     | Pernegger             | Johanna    | Sachbearb.       | VB         |              | dzt. Karenzurlaub      |
|                                      | GD 20.3       | VB.I/d      | Schöngruber           | Evelyn     | Sachbearb.       | VB         | GD 20/2      | 100 Karenzvertretung   |
| 0,50                                 | GD 21.7       | VB.I/d      | Klinser               | Manuela    | Bürgerservice    | VB         | GD 21/2      | 50                     |
| <b><u>Kindergarten:</u></b>          |               |             |                       |            |                  |            |              |                        |
| 3,70                                 |               | VB.II.12b1  | Galsterer             | Ulrike     | KG-Leiterin      | VB         | VBIL/12b1/16 | 91,25                  |
|                                      |               |             | Gösweiner             | Bettina    | Kinderg.         | VB         |              | dzt. Karenzurlaub      |
|                                      |               |             | Antensteiner          | Michaela   | Kindergartenpäd. | VB         | VBIL/12b1/2  | 95,83 Karenzvertretung |
|                                      |               |             | Antensteiner          | Simone     | Kindergartenpäd. | VB         | VBIL/12b1/5  | 85,00                  |
|                                      |               |             | Brandstetter          | Julia      | Kindergartenpäd. | VB         | VBIL/12b1/3  | 98,33                  |
| 0,17                                 |               | VB.II.12b1  | Gösweiner             | Bettina    | Kindergartenpäd. | VB         | VBIL/12b1/5  | 16,88                  |
| 0,58                                 |               | VB.II.12b1  | Alber                 | Gisela     | Kindergartenpäd. | VB         | VBIL/12b1/2  | 57,5                   |
| 0,61                                 |               | VB.II.12b1  | Pachernegg            | Annegret   | Stützkinderg.    | VB         | VBIL/12b1/3  | 60,63                  |
| 1,83                                 | GD 22.3       | VB e        | Lindbichler           | Helga      | KG-Helferin      | VB         | VB ed/19     | 72,29                  |
|                                      |               |             | Grill                 | Gerlinde   | KG-Helferin      | VB         | GD 22/7      | 60,21                  |
|                                      |               |             | Pöchacker             | Yvonne     | KG-Helferin      | VB         | GD 22/3      | 50                     |
| 0,5                                  | GD 22.3       | VB e        | Kreutzhuber           | Regina     | KG-Helferin      | VB         | GD 22/6      | 50                     |
| <b><u>Handwerklicher Dienst:</u></b> |               |             |                       |            |                  |            |              |                        |
| 1,00                                 | GD 19.1       | VB.II/p2    | Eder                  | Gerhard    | Wasserm.         | VB         | p 2/22       | 100                    |

|      |         |          |             |          |              |    |         |       |                    |
|------|---------|----------|-------------|----------|--------------|----|---------|-------|--------------------|
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p3 | Neudeck     | Gerhard  | Facharbeiter | VB | GD 19/6 | 100   |                    |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p4 | Steindl     | Helmut   | Facharbeiter | VB | GD 19/4 | 100   |                    |
| 2,59 | GD 25.1 | VB.II/p5 | Seebacher   | Johanna  | Reinig.Kraft | VB | p 5/21  | 70    | Zul. 100 % auf p/4 |
|      |         |          | Strasser    | Helga    | Reinig.Kraft | VB | p 5/19  | 87,5  | Zul. 100 % auf p/4 |
|      |         |          | Kreutzhuber | Regina   | Reinig.Kraft | VB | GD 25/6 | 26,25 |                    |
|      |         |          | Radaelli    | Gertrude | Reinig.Kraft | VB | GD 25/4 | 25    |                    |
|      |         |          | Schoiswohl  | Martha   | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 50    |                    |

**Schülerausspeisung:**

|      |         |          |       |         |             |    |         |       |  |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|
| 0,56 | GD 21.8 | VB.II/p4 | Humer | Susanne | Schulköchin | VB | GD 21/2 | 55,52 |  |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 20. April 2012 folgendes zur Änderung des Dienstpostenplanes mitgeteilt:

*Im Auszug aus der Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 2. März 2012 ist bei der Darstellung des Dienstpostenplanes der **Dienstposten im Bereich der allgemeinen Verwaltung GD 16.3. (Andreuzzi Melanie)** in der Spalte "Bewertung Alt" anstelle des festgesetzten und genehmigten Beamten-Dienstpostens C I-V (wie mit Schreiben vom 12. Jänner 2012, IKD(Gem)-210156/46-2012-Pm, genehmigt und im aktuellen Dienstpostenplan per 1.2.2012 dargestellt) ein Vertragsbediensteten-Dienstposten VB I/c ausgewiesen. Aus den Unterlagen, insbesondere aus der diesbezüglichen Verhandlungsschrift geht nicht hervor, ob eine Umwandlung des Beamten-Dienstpostens in eine VB I/c-Stelle beschlossen wurde. Aus diesem Grund gehen wir von einem Schreibfehler aus. Eine Genehmigung wird dazu vorerst nicht erteilt.*

*Gemäß § 7 Abs. 2 Oö. GDG 2002 bzw. § 6 Abs. 2 GBG 2001 dürfen im Dienstpostenplan Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur **in der Art** und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde **notwendig sind**. Daher ist vom Gemeinderat bezüglich des Dienstpostens GD 16.3. (Andreuzzi Melanie) eine entsprechende Anpassung an die Gegebenheiten (Umwandlung eines Beamten- in einen Vertragsbediensteten-Dienstposten) zu beschließen, wenn es sich nicht nur um eine vorübergehende Unterbesetzung eines Beamten-Dienstpostens mit einer VB-Stelle handelt und in nächster Zeit keine Pragmatisierung vorgesehen ist.*

Da es sich bei dem Dienstposten von Frau Andreuzzi um einen Vertragsbediensteten-Posten handelt, sollte eine Umwandlung des Beamten-Dienstpostens in eine VB I/c-Stelle beschlossen werden.

*Weiters ist sowohl beim im Auszug aus der Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates dargestellten Dienstpostenplan als auch im vorgelegten aktuellen Dienstpostenplan der Gemeinde Roßleithen per 1.2.2012 im Bereich Kindergarten der **Dienstposten 0,61 PE VB IL/I 2b 1 (Stützkinder-gärtnerin Pachernegg Annegret)** angeführt. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. September 2010 und 8. Juli 2011 wurde die Schaffung dieses Dienstpostens mit unseren Erledigungen vom 11. Mai 2011, IKD(Gem)-210156/39-2011-Pm, und vom 6. Oktober 2011, IKD(Gem)-210156/44-2011-Pm, **befristet für das Kindergartenjahr 2010/2011** genehmigt. Da aus unseren Unterlagen nicht hervorgeht, ob seitens des Gemeinderates eine unbefristete Aufrechterhaltung dieses Dienstpostens – wie im vorgelegten Dienstpostenplan dargestellt - beschlossen wurde, kann diese Änderung vorerst nicht genehmigt werden.*

*In dem von uns mit diesem Schreiben genehmigten Dienstpostenplan wurde daher dieser Dienstposten aufgrund des Auslaufens gestrichen. Sollte jedoch tatsächlich auch für das Kindergartenjahr 2011/2012 der Bedarf gegeben sein, ist ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates und das Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft, aus dem der Bedarf für Stützkinder-gärtnerinnen für das Kindergartenjahr 2011/2012 hervorgeht, zur Genehmigung vorzulegen.*

Der Dienstposten von Frau Pachernegg wurde bereits in der Sitzung des GV vom 20. September 2011 in ein unbefristetes Dienstverhältnis ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 umgewandelt. Diese Umwandlung wurde von der BH Kirchdorf bereits genehmigt. Im Zuge der aktuellen Änderung des Dienstpostenplanes wird dem Land Oberösterreich ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über diesen Beschluss nachgereicht.

*Beim Dienstposten im Bereich der **allgemeinen Verwaltung GD 21.7 (Klinser Manuela)** wurde bei der Darstellung des Dienstpostenplanes in der Verhandlungsschrift des Gemeinderates (wie auch in der Darstellung des Dienstpostenplanes per 1.2.2012) auch die Dienstpostenbezeichnung nach Schema "Alt" (VB I/d) angeführt. Nachdem die Schaffung dieses Dienstpostens mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juni 2009 und mit unserem Schreiben vom 31. Juli 2009, IKD(Gem)-210156/31-2009-Fi, als VB GD 21.7 ohne Bewertung im Schema "Alt" genehmigt wurde, gehen wir in diesem Fall ebenfalls von einem Schreibfehler aus.*

In diesem Fall handelt es sich um einen Schreibfehler; die Dienstpostenbezeichnung nach Schema „Alt“ wird im Dienstpostenplan nicht mehr angeführt.

Aufgrund der geringen Anzahl der Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2012/2012 fällt ab September 2012 die vierte Kindergartengruppe weg. Aufgrund dessen ergeben sich ab diesem Zeitpunkt einige Änderungen des Kindergartenpersonals. Eine Kindergartenpädagogin (gruppenführend) fällt weg, ebenso ein Helferinnen-Posten.

Bettina Gösweiner nimmt ab 1. September 2012 wieder ihren karenzierten Posten als gruppenführende Pädagogin an, dadurch läuft das Dienstverhältnis mit Frau Michaela Antensteiner als Karenzvertretung aus.

Die gruppenführende Pädagogin Simone Antensteiner wird ihr Dienstverhältnis mit 31. August 2012 beenden. Diesen Dienstposten übernimmt die derzeit für die U3-Kinder Beschäftigte Annegret Pachernegg.

Für die Betreuung der U3-Kinder wird somit ein Dienstposten ausgeschrieben und deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Name im Dienstpostenplan angeführt werden. Als Beschäftigungsausmaß werden 10 Wo-Stunden angenommen.

Somit ergeben sich beim Kindergartenpersonal ab 1. September 2012 folgende Beschäftigungsausmaße:

|                       |                                                            |
|-----------------------|------------------------------------------------------------|
| Alber Gisela          | Beschäftigungsausmaß bisher: 57,50 % - <b>neu: 47,50 %</b> |
| Antensteiner Michaela | Ende der Beschäftigung                                     |
| Antensteiner Simone   | Ende der Beschäftigung                                     |
| Brandstetter Julia    | Ende der Beschäftigung                                     |
| Galsterer Ulrike      | Beschäftigungsausmaß: 91,25 %                              |
| Gösweiner Bettina     | Beschäftigungsausmaß bisher: 16,88 % - <b>neu: 62,50 %</b> |
| Grill Gerlinde        | Beschäftigungsausmaß: 60,21 %                              |
| Kreutzhuber Regina    | Beschäftigungsausmaß: 76,25 %                              |
| Lindbichler Helga     | Beschäftigungsausmaß: 72,29 %                              |
| Pachernegg Annegret   | Beschäftigungsausmaß bisher: 60,61 % - <b>neu: 85,00 %</b> |
| Pöchacker Yvonne      | Ende der Beschäftigung                                     |
| Seebacher Johanna     | Beschäftigungsausmaß: 70,00 %                              |
| DN für U3-Kinder      | Beschäftigungsausmaß: 25 %                                 |

Aufgrund des Wegfalls der 4. Kindergartengruppe muss auch das Beschäftigungsausmaß von Frau Martha Schoiswohl (Reinigungskraft der Expositur Schweizersberg) reduziert werden. Weiters hat Frau Schoiswohl mitgeteilt, dass sie ab Herbst die Schulaufsicht in der VS Roßleithen nicht mehr ausüben möchte. Das Beschäftigungsausmaß von Frau Schoiswohl wird deshalb ab 1. September 2012 auf 35 % herabgesetzt.

Für die Ganztagsbetreuung an der VS Roßleithen muss für den Freizeitteil ein Dienstposten geschaffen werden. Durch Einzelbeurteilung wurde dieser Posten der GD 21.EB zugeordnet. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 27,50 % ab 1. September 2012. Es wird somit ein Dienstposten ausgeschrieben und deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Name im Dienstpostenplan angeführt werden.

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

## **Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan**

**Stand**

**01.09.2012**

| PE                                   | DP<br>Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten |          | Verwendung       | B/VB/<br>St. | Einstufung   | B-<br>Ausmaß | Bemerkungen                                  |
|--------------------------------------|---------------|-------------|-----------------------|----------|------------------|--------------|--------------|--------------|----------------------------------------------|
| <b><u>Allgemeine Verwaltung:</u></b> |               |             |                       |          |                  |              |              |              |                                              |
|                                      |               | B II-VI/N1- |                       |          |                  |              |              |              |                                              |
| 1,00                                 | GD 11.1       | Laufbahn    | Aigner                | August   | Amtsleiter       | B            | GD 11/14     | 100          |                                              |
| 1,00                                 | GD 16.3       | C I-IV(N2)  | Tongitsch             | Martin   | Sachbearb.       | B            | C/V/5        | 100          |                                              |
| 1,00                                 | GD 16.3       | VB.I/c      | Andreuzzi             | Melanie  | Sachbearb.       | VB           | GD 16/5      | 100          |                                              |
| 1,00                                 | GD 18.5       | VB.I/d      | Rappold               | Juliane  | Sachbearb.       | VB           | GD 18/6      | 100          |                                              |
| 1,00                                 | GD 18.5       | VB. I/c     | Pernegger             | Johanna  | Sachbearb.       | VB           |              |              | dzf. Karenzurlaub                            |
|                                      | GD 20.3       | VB.I/d      | Schöngruber           | Evelyn   | Sachbearb.       | VB           | GD 20/2      | 100          | Karenzvertretung                             |
| 0,50                                 | GD 21.7       |             | Klinser               | Manuela  | Bürgerservice    | VB           | GD 21/2      | 50           |                                              |
| <b><u>Kindergarten:</u></b>          |               |             |                       |          |                  |              |              |              |                                              |
| 2,39                                 |               | VB.II 12b1  | Galsterer             | Ulrike   | KG-Leiterin      | VB           | VBIL/12b1/16 | 91,25        |                                              |
|                                      |               | VB.II 12b1  | Pachernegg            | Annegret | Kindergartenpäd. | VB           | VBIL/12b1/3  | 85,00        |                                              |
|                                      |               | VB.II 12b1  | Gösweiner             | Bettina  | Kindergartenpäd. | VB           | VBIL/12b1/5  | 62,50        |                                              |
| 0,48                                 |               | VB.II 12b1  | Alber                 | Gisela   | Stützpäd.        | VB           | VBIL/12b1/3  | 47,50        |                                              |
| 0,25                                 |               | VB.II 12b1  |                       |          | Kindergartenpäd. | VB           | VBIL/12b1/   | 25,00        | Betreuung U3-Kinder                          |
| 1,33                                 | GD 22.3       | VB e        | Lindbichler           | Helga    | KG-Helferin      | VB           | VB ed/19     | 72,29        |                                              |
|                                      |               |             | Grill                 | Gerlinde | KG-Helferin      | VB           | GD 22/7      | 60,21        |                                              |
| 0,5                                  | GD 22.3       | VB e        | Kreutzhuber           | Regina   | KG-Helferin      | VB           | GD 22/6      | 50           |                                              |
| <b><u>VS Roßleithen:</u></b>         |               |             |                       |          |                  |              |              |              |                                              |
| 0,28                                 | GD 21.EB      | VB          |                       |          | Schülerbetreuung | VB           | GD21/1       | 27,50        | Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung |
| <b><u>Handwerklicher Dienst:</u></b> |               |             |                       |          |                  |              |              |              |                                              |
| 1,00                                 | GD 19.1       | VB.II/p2    | Eder                  | Gerhard  | Wasserm.         | VB           | p 2/22       | 100          |                                              |
| 1,00                                 | GD 19.1       | VB.II/p3    | Neudeck               | Gerhard  | Facharbeiter     | VB           | GD 19/6      | 100          |                                              |
| 1,00                                 | GD 19.1       | VB.II/p4    | Steindl               | Helmuth  | Facharbeiter     | VB           | GD 19/4      | 100          |                                              |
| 2,44                                 | GD 25.1       | VB.II/p5    | Seebacher             | Johanna  | Reinig.Kraft     | VB           | p 5/21       | 70           | Zul. 100 % auf p/4                           |
|                                      |               |             | Strasser              | Helga    | Reinig.Kraft     | VB           | p 5/19       | 87,5         | Zul. 100 % auf p/4                           |
|                                      |               |             | Kreutzhuber           | Regina   | Reinig.Kraft     | VB           | GD 25/6      | 26,25        |                                              |
|                                      |               |             | Radaelli              | Gertrude | Reinig.Kraft     | VB           | GD 25/4      | 25           |                                              |
|                                      |               |             | Schoiswohl            | Martha   | Reinig.Kraft     | VB           | GD 25/3      | 35           |                                              |
| <b><u>Schülerausspeisung:</u></b>    |               |             |                       |          |                  |              |              |              |                                              |
| 0,56                                 | GD 21.8       | VB.II/p4    | Humer                 | Susanne  | Schulköchin      | VB           | GD 21/3      | 55,52        |                                              |

Bgm. Dittersdorfer:

Für die Betreuung der U3-Kinder wird im kommenden Kindergartenjahr eine zusätzliche Pädagogin benötigt. Bettina Gösweiner nimmt ihren kleinen Sohn mit in den Kindergarten. Ab 2 U3-Kindern in einer Gruppe wird eine zweite Pädagogin vorgeschrieben. Dieser Dienstposten wird im nächsten Rundschreiben mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 10 Stunden (zu Beginn)

ausgeschrieben und kann jederzeit erhöht werden. Frau Pöchacker Yvonne hat den ihr angebotenen Posten als Betreuerin des Freizeitteils in der Ganztagsschule der VS Roßleithen abgelehnt und möchte aus familiären Gründen wieder ihren alten Beruf als Köchin ausüben. Der Posten der Freizeitpädagogin wird ebenfalls im nächsten Rundschreiben ausgeschrieben werden.  
Am 24. Juli 2012 findet eine GV-Sitzung statt.

GR Rettenbacher:

Es haben sich Änderung im Dienstpostenplan ergeben. GR Rettenbacher stellt den Antrag, den geänderten Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ers-GR Zegermacher:

Würde gerne wissen, wie viele Stunden die Dienststelle der U3-Pädagogin umfasst.

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich um ein Beschäftigungsausmaß von ca. 25 %, das sind ca. 10 Stunden.

Ers-GR Zegermacher:

Auf dem ihm vorliegenden Dienstpostenplan sind 60 % als Beschäftigungsausmaß angegeben.

AL Aigner:

Erklärt, dass es sich um einen Fehler handelt und dass auf seinem Exemplar noch das Beschäftigungsausmaß von Frau Pachernegg als Richtwert angenommen wurde. Dies hat der GV allerdings korrigiert.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form durch Handhebung einstimmig beschlossen.

### **9. Projekt "Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading"; Darlehensaufnahme - Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt:**

Für die Finanzierung des Projektes „Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading“ ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 600.000,00 notwendig. Die Laufzeit beträgt 33 Jahre. Die Tilgung ist in Halbjahresraten - beginnend mit November 2013 (nach Fertigstellung des Projektes) vorgesehen.

Am 19. Juni 2012 folgte die Ausschreibung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden: Sparkasse Kremstal-Pyhrn, Raiffeisenbank Windischgarsten; Volkskreditbank Kirchdorf an der Krems, BAWAG/PSK und die Bank Austria.

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03. Juli 2012 vorgenommene Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

| Bank                             | Bindung an<br>3-Mo-Euribor |        | Bindung an<br>6-Mo-Euribor |        | Basiswert |
|----------------------------------|----------------------------|--------|----------------------------|--------|-----------|
|                                  | Zinssatz Aufschlag         |        | Zinssatz Aufschlag         |        |           |
| Sparkasse Kremstal-Pyhrn<br>2012 | 1,965 %                    | 1,28 % | 2,05 %                     | 1,08 % | Mai       |
| Raiffeisenbank Windischgarsten   | kein Angebot               |        | 2,05 %                     | 1,12 % | Juni 2012 |

|                         |                |                |            |
|-------------------------|----------------|----------------|------------|
| BAWAG/PSK               | 2,04 % 1,35 %  | 2,32 % 1,35 %  | Mai 2012   |
| Bank Austria            | 2,053 % 1,40 % | 2,226 % 1,30 % | 25.06.2012 |
| VKB Kirchdorf a.d.Krems | kein Angebot   | kein Angebot   |            |

Der Gemeindevorstand spricht sich grundsätzlich für die Aufnahme des gegenständlichen Darlehens mit einer Bindung an den 6-Mo-Euribor aus. Weiters empfiehlt der Gemeindevorstand, das Darlehen für das Projekt „Kanal-, Wasser- und Straßensanierung Siedlung Rading“ an die Sparkasse Kremstal-Pyhrn und an die Raiba Windischgarsten zu jeweils € 300.000,00 (Gesamtzinssatz 2,05 %) zu vergeben und diesbezüglich im Gemeinderat den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Bgm. Dittersdorfer:

Betont, dass die Fa. Granit hervorragende Arbeit leistet und sehr schnell arbeitet. Zwischendurch hat sich herausgestellt, dass Kabel der Telekom und Kabel der Energie AG damals bei der Verlegung in der Wasserleitungs- bzw. Kanalkünette verlegt wurden und folglich musste sehr viel per Hand gegraben werden. Es handelt sich um keine einfache Baustelle. Das Wetter hat auch nicht immer mitgespielt. Dennoch kann am 25. Juli 2012 bereits mit den Asphaltierungsarbeiten begonnen werden. Ursprünglich wurde ja September als Termin angenommen. Bgm. Dittersdorfer freut sich, dass alles so schnell vorangeht.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass sich in der GV-Sitzung ergeben hat, dass die Sparkasse und die Raika einen Gesamtzinssatz von 2,05 % haben. Die Sparkasse Kremstal-Pyhrn hatte als Basiswert Mai 2012 und die Raika hatte als Basiswert Juni 2012. Dazu hatten sie verschiedene Aufschläge (1,08 % und 1,12 %). Im GV wurde davon ausgegangen, dass 2,05 % der zu verwendende Zinssatz ist. Daher wurde empfohlen, das Darlehen zu gleichen Teilen auf Raika und Sparkasse aufzuteilen. Es ist immer gut, wenn heimische Banken zum Zug kommen.

Allerdings hat Bgm. Dittersdorfer kurz vor der Sitzung von AL Aigner erfahren, dass die 2,05 % nicht bei beiden Banken gleich zu sehen sind. Es wurde eine Recherche durchgeführt und Bgm. Dittersdorfer bittet AL Aigner um eine kurze Erklärung, worum es genau geht.

AL Aigner:

Es hat so ausgesehen, als wären die Zinssätze gleich. Nachdem der Basiswert allerdings von verschiedenen Monaten angenommen wurde, handelt es sich um einen jeweils unterschiedlichen Basiswert. Der Basiswert der Sparkasse war 0,97 und der Basiswert der Raika war 0,93. Es kommt ein großer Unterschied heraus und die Sparkasse wäre demzufolge günstiger (der Aufschlag bleibt die gesamte Laufzeit über gleich). Die Zinssätze sind nicht gleich. Nachverhandlungen sind möglich und von GV Stummer wurde die Empfehlung geäußert, mit den Banken zu sprechen. AL Aigner hat mit den Banken gesprochen. Die Raika war bereit, den Aufschlag auf 1,08 % zu senken. Alle anderen Banken waren nicht bereit, auf diesen Aufschlag zu gehen. Ihr Aufschlag ist auch wesentlich höher. Beispielsweise die Bawag hat einen Aufschlag von 1,35 %. und die Bank Austria hat einen Aufschlag von 1,30 %. Das Darlehen kann wieder auf Sparkasse und Raika aufgeteilt werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Wir befinden uns somit wieder beim gleichen Ergebnis (mit Nachverhandlung). Bgm. Dittersdorfer hat es überrascht, dass Nachverhandlungen gesetzlich erlaubt sind. AL Aigner hat sich diesbezüglich erkundigt und sie muss sich auf seine Aussagen verlassen können. Das Darlehen von € 300.000,- wird auf Raika und Sparkasse zu einem Zinssatz von 2,05 % aufgeteilt werden. Bgm. Dittersdorfer bittet Finanzausschussobmann Stummer um eine Wortmeldung zum Thema.

GV Stummer:

Hat sich in dieser Sache schlau gemacht. Der Verdacht wurde erstmals in der Fraktionssitzung am Abend geäußert. Es wurde nachgerechnet, da unterschiedliche Monatsbasen verwendet wurden. Am nächsten Tag hat GV Stummer mit AL Aigner telefoniert. Es wurde über die weitere Vorgangsweise beraten. GV Stummer hat vorgeschlagen, mit der teureren Bank zu verhandeln. Für

ihn ist es möglich zu splitten, wenn die teurere Bank zu bestmöglichen Konditionen anbietet. Er ist dankbar, wenn unsere heimischen Banken, die die Gemeinde und ihre Vereine immer bestmöglichst unterstützen, die Billigstbieter sind und die Gemeinde die Möglichkeit hat das Darlehen aufzuteilen. GV Stummer stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme in der vorliegenden Form durchzuführen.

GV Graßbecker:

Es ist erfreulich, dass unsere heimischen Banken zum Zug kommen und daher schließt er sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Geht davon aus, dass Nachverhandlungen in Ordnung sind. Nachdem so gründlich recherchiert wurde, kann sie sich darauf verlassen.

GR Pawluk:

Würde gerne erfahren, ob man in Zukunft immer nachverhandeln kann.

AL Aigner:

Kann sich diesbezüglich noch erkundigen. Seines Wissens nach ist es möglich, man muss allerdings mit allen Banken sprechen und darf niemanden ausschließen.

GR Pawluk:

Bisher kam ja immer der Billigstbieter zum Zug. Es könnte sein, dass der Billigstbieter sich übergangen fühlt, wenn Nachverhandlungen angestellt werden. Aber wenn es erlaubt ist, wird es wohl in Ordnung sein.

Bgm. Dittersdorfer:

Es war auch ihre Befürchtung, dass es zu Problemen kommt. In diesem Fall hätte man dann der Sparkasse wieder die Möglichkeit gewähren müssen, einen niedrigeren Zinssatz anzubieten.

GR Schober:

Beim Darlehen für Dachstuhl und Fassade hat Baumeister Kniewasser Siegfried damals den Darlehensbetrag ebenfalls gesplittet. Er erinnert sich, dass es ein großes Prozedere gegeben hat.

Bgm. Dittersdorfer:

Kann sich nicht erinnern, dass bisher schon jemals Nachverhandlungen durchgeführt wurden. Bgm. Dittersdorfer verlässt sich auf AL Aigner, dessen Aufgabe es ist, die Rechtssicherheit klarzustellen.

### **Beschluss:**

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der GR durch Handhebung einstimmig, das Darlehen für das Projekt „Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading“ in Höhe von € 300.000,- zu gleichen Teilen an die Sparkasse und die Raika zu einem Zinssatz von 2,05 % und einem Aufschlag von 1,08 % zu vergeben.

### **10. Erstellung Digitaler Leitungskataster - Auftragsvergaben Kanalspülung, Kamerabefahrung**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Projektes „Erstellung digitaler Leitungskataster“ wurden von Planungsbüro equadrat group, Umweltengineering GmbH die TV-Befahrung bzw. die Reinigung der Kanalleitungen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte an 8 Firmen, 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die zur Angebotsöffnung am 15.06.2012 eingelangten Angebote wurden vom Planungsbüro e<sup>2</sup> auf ihre Vollständigkeit geprüft sowie nach technischen, wirtschaftlichen und formalen Gesichtspunkten sachlich und rechnerisch überprüft.

Die Prüfung durch das Planungsbüro e<sup>2</sup> brachte folgende Reihung (die Beträge sind Nettosummen:

- |                                               |                                 |
|-----------------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Fa. Franz Prutti, St.Georgen ob Judenburg  | € 52.988,60 (incl.2 % Nachlass) |
| 2. Fa. Braumann Tiefbau GesmbH, Antiesenhofen | € 53.437,10                     |
| 3. Fa. WDL GmbH, Linz                         | € 57.265,00                     |
| 4. Fa. Rabmer Rohrtechnik GmbH, Altenberg     | € 64.765,00                     |
| 5. Fa. Strabag AG, Loosdorf                   | € 72.598,50                     |
| 6. Fa. R.Haubenberger GmbH, Kemmelbach        | € 87.260,00                     |

Vom Planungsbüro e<sup>2</sup> wird die Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Franz Prutti mit einer Netto-Angebotssumme von € 52.988,60 vorgeschlagen.

In der gültigen Kostenschätzung sind für ca. 18 km Kanal-TV-Befahrung € 60.000,00 berücksichtigt. Das Angebot der Fa. Franz Prutti liegt somit bei 88 % der Kostenschätzung.

Dem Gemeinderat wird die Auftragsvergabe für die Kanalspülung und Kamerabefahrung als weiterer Schritt für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters an die Firma Franz Prutti, St. Georgen ob Judenburg zu einem Angebotspreis von netto € 52.988,60 (inkl. 2 % Nachlass) empfohlen.

GR Pawluk:

Bgm. Dittersdorfer hat bereits ausführlich darüber berichtet, dass die Fa. e<sup>2</sup> die Umsetzung des Projektes „Erstellung digitaler Leitungskataster“ vorangetrieben hat. Es muss eine Reinigung durchgeführt werden und die Fa. Franz Prutti aus St. Georgen ob Judenburg ist mit € 52.988,60 der Billigstbieter und liegt mit 88 % unter dem von der Fa. e<sup>2</sup> damals angenommenen Preis. GR Pawluk stellt daher den Antrag, den Auftrag für Kanalspülung und Kamerabefahrung an die Fa. Franz Prutti zu vergeben.

GV Menneweger:

Dankt seinen Vorrednern. Es sind ca. 18 km Kanal zu überprüfen. Die Ausschreibung dieser Aufgabe hat sich insofern ausgezahlt, da zwischen Billigstbieter und der teuersten Firma über € 35.000,- Unterschied vorhanden sind. Das ist nicht unbedingt ein Pappenstiehl. Somit schließt sich GV Menneweger dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Ohne weitere Wortmeldungen wird vom GR die Auftragsvergabe für eine Kanalspülung und eine Kamerabefahrung bezüglich „Erstellung digitaler Leitungskataster“ an die Firma Franz Prutti zu einem Preis von € 52.988,60 durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## **11. Rechnungsabschluss 2011; Prüfbericht der BH Kirchdorf a. d. Krems - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.03.2012 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2011 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91/1990 idGF. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems erstellte Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2011 vom 16.04.2012 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

## **Beschluss:**

Der Prüfbericht der BH Kirchdorf a. d. Krems vom 16.04.2012 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **12. Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.06.2012 - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung am 05.06.2012 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen und erläutert.

Lt. Rechnungsabschluss 2011 betrugen die Rückstände an Steuern, Gebühren und Abgaben € 109.411,17. Ein Großteil dieser Rückstände betrifft Kanalanschlussgebühren, die erst im Laufe des Jahres 2012 bzw. 2013 fällig werden. Ein weiterer Teil dieses Rückstandes wurde in den ersten Monaten dieses Jahres bereits bezahlt. Jene Zahlungsrückstände, die per 23.05.2012 noch immer nicht erledigt worden sind, wurden vom Prüfungsausschuss genau angesehen. Es sind alle Namen aufgelistet und der Ausschuss hat bei jeder Person entschieden, wie die weitere Vorgangsweise aussieht, ob man noch abwartet oder eine Exekution einleitet. Einige wurden als uneinbringlich abgeschrieben, dies hat der GV in seiner letzten Sitzung bereits behandelt.

Bgm. Dittersdorfer spricht Frau Melanie Andreuzzi an dieser Stelle ein großes Lob für ihre Arbeit aus.

### **Zudem wurde über das Anrufsammeltaxi gesprochen:**

Gefördert werden vom Land OÖ, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, 50 % der Kosten. Der Rest muss in den freiwilligen Ausgaben (15-€-Erlass) Platz finden. Genutzt wird das Anrufsammeltaxi durchschnittlich von 10,4 Personen in der Woche. Sehr oft wird das Anrufsammeltaxi von der Haltestelle Pießling (Baumschlager) gerufen.

### **Unter dem Punkt „Allfälliges“ wurde folgendes bemerkt:**

Obmann Perner hat in der Prüfungsausschusssitzung darüber informiert, dass er bei der Sitzung des Reinhaltungsverbandes am 11.05.2012 dabei war und die Gebarung geprüft wurde. Die Gemeinde Roßleithen zahlt einen Anteil in Höhe von rund € 60.600,-- im Jahr für den Reinhaltverband. Der Verband hat 2 Mitarbeiter und den Geschäftsführer Herrn Rohregger, wobei ca. € 126.800,-- Lohnkosten im Jahr anfallen. – in diesen Lohnkosten ist eine Rücklage für Abfertigungen enthalten. Herr Perner informiert, dass eine Abfertigungsrücklage auch für die Gemeinde eine gute Idee wäre – jedoch darf laut Anfrage bei der BH Kirchdorf eine Abgangsgemeinde keine Rücklagen für Abfertigungen bilden. Die Hauptkosten der Betriebsführung sind die Kosten für die Schlammentsorgung. Die Gemeinde trägt eine Haftung für den Verband € 266.234,--. Nachdem nun die Kompostierungsanlage in Spital neu eröffnet hat, wird die Strauchschnittenanlage nach Ablauf des Pachtvertrages rekultiviert. Für die Gemeinde entstehen dafür keine Kosten.

Bgm. Dittersdorfer findet es sehr positiv, dass Herr Perner im Prüfungsausschuss über die Sitzung des Reinhaltverbandes berichtet hat. Es war bestimmt für einige neu, dass die Gemeinde so viel zahlen muss.

## **Beschluss:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2011 ohne Wortmeldungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **13. Dringlichkeitsantrag - Übernahme der Personalverrechnung der Gemeinde Roßleithen durch die Oö. Gemdat GmbH & Co. KG; Abschluss eines Werkvertrages - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Durch die geplante Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Juliane Rappold mit 31.12.2012 ist in der Gemeindeverwaltung eine Umstrukturierung notwendig. Frau Johanna Pernegger hat sich bereit erklärt, 1 Jahr früher als ursprünglich geplant ihren Karenzurlaub zu beenden. Allerdings kann Frau Pernegger aus privaten Gründen nur mehr eine Halbtagesstelle (20 Wochenstunden) übernehmen. Frau Klinser wird ihr wöchentliches Stundenausmaß von derzeit 20 Wochenstunden auf 27 Wochenstunden erhöhen, sodass insgesamt noch 13 Wochenstunden fehlen werden.

Es wurde nun nach einer Möglichkeit gesucht, einen Teil der von Frau Rappold erledigten Arbeiten „auszulagern“. Wie von zahlreichen anderen Gemeinden praktiziert, bietet sich die Übergabe der Personalverrechnungsarbeiten an die Oö. Gemdat GmbH & Co KG an.

Ein diesbezüglicher Werkvertrag wurde von der Oö. Gemdat erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor (Beilage 7).

Bemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass auch in Zukunft diverse Vorarbeiten (Bekanntgabe Arbeitsstunden, diverse Änderungen usw.) von der Gemeinde zu erledigen sein werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Es liegt ein Werkvertrag mit der Fa. Gemdat GmbH & Co KG vor. Der Name lautet „Personalverrechnung – Komplettservice“. Das bedeutet, dass die Fa. Gemdat nicht nur die Lohnverrechnung der Gemeinde Roßleithen übernehmen wird, sie wird uns auch in rechtlichen Dingen beraten. Sie sind in diesem Gebiet sehr erfahren, da viele Gemeinden ihre Dienste in Anspruch nehmen. Auch im Dienstrecht haben sie Erfahrung. Vertragsbeginn wäre der 01. August 2012. Es liegt ein Katalog vor, der die Preise beinhaltet. Verrechnet wird eine einmalige Übernahme-pauschale. Wir haben im Schnitt 39 Abrechnungen (1. Jahr 2011). Deshalb werden 6 Stunden für die Übernahme-pauschale verrechnet. Für die Abrechnung eines jeden einzelnen Dienstnehmers werden dann monatlich € 10,67 verlangt werden. Das wäre ungefähr das Gleiche, was auch Frau Rappold verdient hat, nur würden die für die Abrechnung notwendigen Stunden wegfallen. Leider werden diese verlorenen Stunden später bestimmt nicht mehr genehmigt werden. Die Gemeinde möchte Frau Johanna Pernegger allerdings die Möglichkeit geben, dass sie wieder zurückkommen kann. Natürlich hat sie vor der Karenzzeit einen 40-Stunden-Job ausgeübt. Man könnte daher fordern, sie muss ihr altes Beschäftigungsausmaß wieder aufnehmen. Dies kann man allerdings von keiner jungen Mutter verlangen und man möchte ihr das Rückkommen natürlich ermöglichen. 13 Stunden werden in Zukunft fehlen. Im GV wurde schon angemerkt, dass wir durch die Auslagerung einen regionalen Posten verlieren, das sieht Bgm. Dittersdorfer ein. Zurzeit existiert aber dringender Handlungsbedarf. Kooperationen mit anderen Gemeinden sind zwar laufend im Gespräch, zu einem Ergebnis ist man bislang allerdings noch nicht gekommen. In Zukunft könnte die Lohnverrechnung in einer Gemeinde für alle 9 umliegenden Gemeinden gesammelt stattfinden und einige Leute würden dort beschäftigt sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Lösung aber nicht realisierbar und die Gemeinde Roßleithen braucht jetzt und sofort eine Lösung. Die Zeit drängt. Die Vertragsbindung läuft 2 Jahre lang. Danach könnte man aussteigen und die Lohnverrechnung wieder in unsere Region zurückholen. Der GR möge diesen Werkvertrag bitte beschließen, damit die Gemeinde nicht noch mehr personelle Sorgen bekommt. Es ist momentan

und aufgrund der Änderungen nicht besonders leicht. Bgm. Dittersdorfer stellt den Antrag, die Übernahme der Personalverrechnung der Gemeinde Roßleithen durch die Oö. Gemdat GmbH & Co KG zu befürworten und den Abschluss des Werkvertrages zu genehmigen.

GV Stummer:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. In dieser Form wurde auch der GV informiert. Am Dienstag wurde die Fraktion das erste Mal damit konfrontiert und GV Stummer ergänzt in der Folge einiges, das ihm wichtig erscheint. Er ist dankbar, dass Bgm. Dittersdorfer seine Anmerkung aus der GV-Sitzung angesprochen hat, dass man durch die Auslagerung nach Linz den Teil eines Dienstpostens in der Gemeinde verliert. Die ÖVP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine regionale Kooperation sinnvoller wäre. Dennoch steht die ÖVP-Fraktion dazu, dass sie im GV dem Vorhaben zugestimmt haben. Immerhin ist die Firma Gemdat ein seriöses Unternehmen. Wie immer hat sich GV Stummer den Werkvertrag in Ruhe durchgesehen. Ein Satz hat ihn dabei stutzig gemacht: „Dieser Preis versteht sich als Aufpreis auf die Weblohn-Nutzungsgebühr“. GV Stummer hat berechnet: € 10,67 + MWSt = € 12,80. Danach hat er sich in der Buchhaltung informiert. Die Weblohn-Nutzungsgebühr beträgt in der Gemeinde Roßleithen € 157,-. Wenn man diese Gebühr durch die Dienstnehmer laut Dienstpostenplan dividiert, ergibt das € 6,30. Wir kommen also auf eine monatliche Dienstnehmergebühr von € 12,80 + € 6,30 = € 19,10. Es werden uns zudem 1mal pauschal 6 Stunden verrechnet. Nachdenken sollten wir vor allem über den Stundensatz. Der Stundensatz beträgt € 114,- + MWSt. (waren früher 1.882,- Schilling). GV Stummer hat nicht viel Erfahrung auf dem Gebiet aber er weiß, dass das Maschinenringservice Lohnverrechnung um € 9,60 anbietet. Er hat diesbezüglich bei anderen Gemeinden und Unternehmen nachgefragt, die ebenfalls die Lohnverrechnung ausgelagert haben. In fast allen Fällen bekam er die Auskunft, dass € 10,- bis € 14,- bezahlt werden. Manche lagen sogar leicht unter diesem Betrag. Der überwiegendste Teil lag allerdings zwischen den genannten Beträgen. Ein Unternehmer, der sich die Lohnverrechnung von der Landesbesoldungsstelle erledigen lässt, zahlt ungefähr die Hälfte des Betrages, den wir eigentlich zahlen sollten. Am meisten nachdenklich machte GV Stummer ein Gespräch, dass er heute zu Mittag mit einem Bürgermeister geführt hat. Dieser Bürgermeister möchte ehestmöglich aus dem 2-Jahres-Vertrag mit der Gemdat aussteigen. Es ist viel zu teuer. In Zukunft wird es die Nachbargemeinde erledigen. Sie hat ihm die Erledigung der Lohnverrechnung um den halben Preis angeboten. GV Stummer ersucht den GR, über diese Sache noch einmal nachzudenken und dass man nicht um goldene Stundenlöhne Tätigkeiten nach Linz auslagert. Er möchte, dass man gemeinsam das Gespräch mit den umliegenden Gemeinden sucht (bezüglich Kooperationen). Kremsmünster erledigt z.B. die Lohnverrechnung von Aschach/Steyr. Diese Orte sind meilenweit voneinander entfernt und dennoch funktioniert es problemlos und um den halben Preis (von jenem Preis, der uns vorgeschrieben werden wird). Vielleicht gibt es sogar Unternehmen in der Umgebung, die unsere Lohnverrechnung übernehmen würden. GV Stummer möchte, dass man sich vor der nächsten GR-Sitzung noch einmal zusammensetzt, die Angebote ansieht und dann eine Entscheidung trifft. Er betont zudem, dass unsere derzeitige Lohnverrechnerin ausgezeichnete Arbeit leistet. Es ist für die ÖVP-Fraktion nicht zu rechtfertigen, dass der Posten um eine derartig hohe Summe nach Linz ausgelagert wird und daher können sie dem Antrag in der jetzigen Form nicht zustimmen. GV Stummer hätte zugestimmt, wenn er nicht über diesen Aufpreis gestolpert wäre. Er ist dankbar, dass er diesen Zusatz bemerkt hat. Die Firma Gemdat ist ein seriöses Unternehmen. GV Stummer ist aber nicht bereit, ein Unternehmen, dass sich hier ein Monopol aufgebaut hat, mit derartigen Sätzen zu unterstützen. Wir sollten versuchen eine Gemeindekooperation zustande zu bringen. Bei gutem Willen ist dies seiner Meinung nach machbar.

Bgm. Dittersdorfer:

Dankt GV Stummer für die Recherche. Sie ist sprachlos, über die von GV Stummer genannten Beträge und fragt AL Aigner, ob man sich die Bedingungen genau angesehen hat, da sie eine ganz andere Information hat.

AL Aigner:

Die Fa. Gemdat hat jene Sätze benützt, die überall verwendet werden. In dieser Firma sitzen Experten. Auch die Rechtssicherheit ist gegeben.

Bgm. Dittersdorfer:

Es war der dringende Wunsch von unserer Lohnverrechnerin und AL Aigner, die Lohnverrechnung auszulagern. Sie ist allerdings ganz bei GV Stummer, wenn er sagt, dass andere Institute diese Maßnahme billiger hinbekommen. Die Frage ist, ob man die Lohnverrechnung einer Gemeinde mit der Lohnverrechnung einer Firma vergleichen kann.

AL Aigner:

Ein Vorteil ist zudem, dass vieles automatisch erfolgt. Zum Beispiel werden die Löhne automatisch mit diversen Krankenkassen verrechnet. Das erspart einem viel Aufwand.

Das Programm Weblohn wird weiterhin bestehen bleiben. Jeder Bedienstete gibt dort seine Reisegebühren ein. Die zukünftigen Lohnstunden werden wahrscheinlich auch über dieses Programm eingegeben werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Es wäre noch zu hinterfragen, warum die Weblohnnutzungsgebühr bestehen bleibt, wenn man sonst alles auslagert. Zumindest kann die Nutzungsgebühr nicht mehr in dieser Höhe bestehen bleiben. Man verwendet das Programm ja nicht mehr so viel wie jetzt. Es könnte sich vielleicht um einen Irrtum handeln. Es gehört noch abgeklärt, wie hoch der Betrag tatsächlich ist.

AL Aigner hat bei seinen Berechnungen ja gesagt, dass die Kosten nicht höher werden als sie momentan sind. Das ist ihr Informationsstand.

AL Aigner:

Hat mit 30 % von Frau Rappolds Lohn gerechnet, da 12 Stunden wegfallen werden. Das wären € 600,- im Monat  $\times 14 = € 8.400,-$ , die uns bei den Lohnkosten wegfallen. Die Auslagerung würde im Vergleich dazu € 5.000,- bis € 6.000,- kosten. Es handelt sich um eine grobe Berechnung.

Bgm. Dittersdorfer:

Davon ist sie auch ausgegangen. Für sie war klar, dass die Kosten weniger werden.

GV Stummer:

Es ist erschreckend, dass die Gemdat mit einem Stundenlohn von € 137,- kalkuliert.

Bgm. Dittersdorfer:

Unsere Berechnung wurde nicht mit dem Stundenlohn gemacht. Wir haben verglichen, wie viel die Lohnverrechnung durch Frau Rappold kostet und wie viel die Lohnverrechnung durch die Gemdat kosten würde. Da die Lohnverrechnung, laut AL, bei der Fa. Gemdat weniger kostet und es sich dadurch um eine Einsparung handelt, hätte Bgm. Dittersdorfer nichts gegen eine Auslagerung einzuwenden gehabt.

GV Stummer:

Die Auskünfte der Bürgermeister haben ihm am meisten zu denken gegeben. Ein Bürgermeister ist sogar froh, wenn die Mindestvertragsdauer von 2 Jahren vorbei ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Würde gerne wissen, um welchen Bürgermeister es sich handelt.

GV Stummer:

Es handelt sich um Bürgermeister Dörfel. Steinbach/Steyr kooperiert in Zukunft mit Grünburg zu einem Preis von ungefähr € 10,-. Sehr begehrt ist Kremsmünster. Sie sind sogar schon ausgebucht. Kremsmünster erledigt die Lohnverrechnung auch ungefähr um € 10,-. GV Stummer versteht nicht, warum wir € 19,- zahlen.

GR Eder:

Würde gerne wissen, ob GV Stummer gefragt hat, ob eine andere Gemeinde uns die Lohnverrechnung machen würde.

GV Stummer:

Hat natürlich gefragt. Leider sind die begehrten Gemeinden, die er gefragt hat, bereits ausgebucht. GV Stummer denkt, dass es am vernünftigsten wäre, in der Region nachzufragen. Es ist höchste Zeit, dass man in der Region mehr zusammenarbeitet. Die Kooperation in der Lohnverrechnung wäre der erste Schritt in diese Richtung.

GR Eder:

Fragt, warum man bereits mit 01. August 2012 beginnen muss. Warum ist die Zeit so kurz.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass sich Frau Andreuzzi in einer Risikoschwangerschaft befindet und jederzeit in Mutterschutz gehen kann. Daher besteht dringender Handlungsbedarf und wir müssen zusehen, dass einer den anderen ersetzt, damit man die Arbeit wieder in den Griff bekommt.

Bgm. Dittersdorfer ist selbst bei den Kooperationsgesprächen dabei. Die Ideen sind allerdings noch nicht so ausgereift, dass sie umsetzbar wären. Es wird immer von Kooperation in den Bereichen Bauamt, Buchhaltung und Lohnverrechnung gesprochen. Die Umsetzung kann allerdings nicht von heute auf morgen geschehen. Dazu ist ein großer Aufwand nötig. Bei der Lohnverrechnung müssen sehr viele Daten übergeben werden und das braucht Zeit.

GR Pawluk:

Möchte nicht über den Maschinenring schimpfen aber die Leute der Fa. Gemdat sind in seinen Augen die Profis. Sie sind für sehr viele Gemeinden verantwortlich und haben in diesem Bereich Erfahrung. Da es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt schlägt er vor, dass sich die SPÖ-Fraktion zurückzieht und über die Entscheidung berät.

Bgm. Dittersdorfer:

Würde gerne von AL Aigner wissen, ob sich die Behandlung des Punktes in der GR-Sitzung im September zeitlich ausgeht oder ob dann ein Chaos entsteht.

AL Aigner:

Gibt bekannt, dass Frau Rappold noch bis Ende des Jahres am Gemeindeamt beschäftigt sein wird. Wir müssen aber dennoch zusehen, wie man zukünftig die Arbeit bewältigt. Wenn Frau Andreuzzi früher in Karenz gehen muss, bleibt die Buchhaltung vorerst an ihm hängen. Die neue Mitarbeiterin einzuschulen wird für ihn bestimmt ein gewaltiger Aufwand. Der Nachtragsvoranschlag und der Rechnungsabschluss müssen in einiger Zeit gemacht werden. Es ist nicht unbedingt ein idealer Zeitpunkt für den Einstieg. Die Abgabe der Lohnverrechnung an die Gemdat wäre problemlos. Es müssten nur die Daten übergeben werden. Wenn man mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten würde, müssten Gespräche geführt und Verträge erstellt werden. AL Aigner fürchtet, dass die Zeit davon läuft. Es ist sehr viel Zeit notwendig, die er nicht hat. Die Gemdat ist vielleicht eine teure Lösung, aber eine gute Lösung. 9-15 Leute beschäftigen sich dort ausschließlich mit der Lohnverrechnung. Auch bei Rechtsfragen, kann die Firma Auskunft geben. Die Gemeindebedienstete muss nur noch die Zahlen eingeben. Seiner Meinung nach, wäre die Gemdat eine gute Lösung.

GR Wolff:

Der Vertrag ist mit 2 Jahren befristet. GR Wolff möchte wissen, ob es eine kürzere Variante gibt. Für den Fall, dass es uns so geht wie dem vorhin genannten Bürgermeister.

AL Aigner:

Die Kooperationen zwischen den Gemeinden werden vermutlich erst in 2 Jahren realisierbar sein. Wenn man sieht es ergibt sich eine neue Lösung, muss man den Vertrag rechtzeitig kündigen. Dann ist ein Ausstieg möglich. Man sollte 1 Jahr vor dem Ausstieg kündigen. 2 Jahre gehen schnell vorbei. Man kann danach immer noch mit anderen Gemeinden kooperieren.

GR Pawluk:

Denkt, man kommt in dieser Sitzung auf keinen grünen Zweig. Er möchte wissen, ob der GR heute entscheiden muss, oder ob durch den GV die endgültige Entscheidung getroffen werden könnte.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Vertrag muss auf jeden Fall vom GR beschlossen werden. Wenn man sich aber einig ist, dass sich der GV noch einmal mit dem Punkt befassen soll, könnte der GR die Aufgabe an den GV übertragen. Der GV würde dann den endgültigen Beschluss fassen. Wenn die ÖVP-Fraktion damit einverstanden ist, könnte man so vorgehen. In der Zwischenzeit kann nach verschiedenen Möglichkeiten gesucht werden. Bgm. Dittersdorfer ist einer anderen Lösung gegenüber nicht abgeneigt. Die Zeit drängt. Frau Rappold möchte zudem gerne noch Urlaub abbauen und muss eine Nachfolgerin einschulen.

GR Grill:

Fragt, wann Frau Pernegger ihren Dienst beginnt.

Bgm. Dittersdorfer:

Frau Pernegger wird ihren Dienst im Herbst beginnen. Beginn ist der 1. Oktober 2012.

GR Ballenstorfer:

Wäre es möglich, dass jemand aus einer Nachbargemeinde unsere Lohnverrechnung für eine Zeit lang mitmachen würde und wir die Mehrstunden dieser Person dementsprechend entlohnen.

Bgm. Dittersdorfer:

Dies wäre bestimmt auch eine Idee. Jemanden dafür zu finden, wird allerdings schwierig. Man kann bestimmt nachfragen. Das Beispiel Rosenau hat aufgezeigt, dass Kooperationen nicht leicht sind. Die Bediensteten sind ausgelastet und können nicht einfach einen großen Bereich mitmachen. Jemand der 40 Stunden arbeitet, wird Mehrstunden nicht einfach hinnehmen. 13 Stunden müssen weggebracht werden. Außer man würde Frau Pernegger nicht halbtags zurückkommen lassen. Bgm. Dittersdorfer hofft nicht, dass dies des Gemeinderates Ansinnen ist, dass Frau Pernegger Steine in den Weg gelegt werden.

GR Pernkopf:

Könnte Frau Pernegger etwas früher am Tag anfangen?

Bgm. Dittersdorfer:

Frau Pernegger kann wegen ihrer Kinder nicht mehr arbeiten. Sie kann nur 20 Stunden anwesend sein. Außerdem würde das Problem mit den 13 Stunden dadurch nicht gelöst werden.

GR Pernkopf:

Wenn Frau Rappold das Gemeindeamt erst Ende des Jahres verlässt, bleibt noch etwas Zeit. Man muss die Sache natürlich angehen. Wenn in 2 Jahren eine Kooperation zustande kommen könnte, muss man dran bleiben.

Bgm. Dittersdorfer:

Erwähnt, dass Frau Pernegger erst nach dem Sommer beginnen möchte, weil sie kleine Kinder zu Hause hat, die Sommerferien haben. Früher ist es ihr nicht möglich. Wenn sie ein Monat früher anfangen würde, wäre das Problem mit den 13 Stunden dennoch nicht gelöst. Bgm. Dittersdorfer sieht nicht, dass man in dieser Sitzung noch auf einen grünen Zweig kommt. Sie schlägt vor, sich in der nächsten GV – Sitzung noch einmal über das Thema zu beraten und fragt, ob dieser Vorschlag in Ordnung wäre.

GV Stummer:

Man sollte sich in Ruhe mit den anderen Gemeinden absprechen und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung an Lösungen arbeiten. Er fragt GR Zegermacher nach seiner Meinung.

Ers-GR Zegermacher:

Teilt dem GR mit, dass er jetzt zum ersten Mal von diesem Vorhaben hört. Es hätte die FPÖ-Fraktion gefreut, wenn sie vor der Sitzung darüber informiert worden wäre. Er war die Woche vor der Sitzung einige Male am Gemeindeamt und bei AL Aigner. Leider hat er aber keine Information bekommen. Folglich kann die FPÖ-Fraktion nur wenig anbieten und keine Vorschläge machen. Ansonsten hätte man sich umhören und Lösungen suchen können. Er sitzt nun hier und kann weder ja oder nein sagen, da ihn die Entscheidung etwas überfordert.

Bgm. Dittersdorfer:

Möchte von AL Aigner wissen, ob Ers-GR Zegermacher die Unterlagen bekommen hat oder nicht.

AL Aigner:

Die ÖVP-Fraktion hat den AV bei der GV-Sitzung bekommen und jener für die FPÖ-Fraktion dürfte untergegangen sein.

Ers-GR Zegermacher:

Die ÖVP-Fraktion hat den Vorteil, davon erfahren zu haben, da sie im Vorstand vertreten ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Ers-GR Zegermacher hätte den Amtsvortrag von AL Aigner normalerweise auf jeden Fall bekommen müssen, egal ob er im Vorstand ist oder nicht. So etwas darf in Zukunft nicht mehr vorkommen.

AL Aigner:

Ein Dringlichkeitsantrag wird den Fraktionen vor der GR-Sitzung gegeben und bei der Sitzung bekannt gegeben. Es tut ihm leid. Er hat die Amtsvorträge bereit gelegt gehabt. Auch der Dringlichkeitsantrag wäre in einer Mappe bereit gelegen. Ers-GR Zegermacher ist am Gemeindeamt vorbei gekommen und AL Aigner hat ihm versehentlich den Dringlichkeitsantrag nicht mitgegeben.

Bgm. Dittersdorfer:

Es tut ihr sehr leid. Sie hatte angenommen, dass AL Aigner den Amtsvortrag allen Fraktionen zukommen lassen hat. Es gibt ihn schon seit einer Woche.

Ers-GR Zegermacher:

Hofft, dass der Gemeinderat versteht, dass er hier etwas überfordert ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Versteht das vollkommen und verschiebt den Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsantrag – Übernahme der Personalverrechnung der Gemeinde Roßleithen durch die Oö. Gemdat GmbH & Co. KG, Abschluss eines Werkvertrages“. Er wird bei der GR-Sitzung im September weiterbehandelt.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsantrag – Übernahme der Personalverrechnung der Gemeinde Roßleithen durch die Oö. Gemdat GmbH & Co. KG, Abschluss eines Werkvertrages“ auf die nächste Sitzung am 28. September 2012 zu verschieben.

## **14. Allfälliges**

### **Sachverhalt:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen